

den. Homosexualität und Anderssein werden im gleichen Atemzug genannt und dämonisiert, sowohl in Bezug auf die Muslime, Sarazenen, Juden, Templer oder auf die der Gesellschaft nicht Zugehörigen. »Sodomie« und »die Sünde wider die Natur« wird zu einer Globalinvektive bezüglich des Verkehrs zwischen den Oberschenkeln eines Mannes, Masturbation, Samenerguss außerhalb der Vagina, oralen Verkehrs sowie Ejakulation ohne sittliche »*recta intentio*«, also ohne Zeugungsabsicht. Entsprechend gestaltet sich die Verfolgung, Verurteilung und Hinrichtung der Sodomiten, welche man aus christlicher Nächstenliebe dann doch eher den städtischen Gerichtshöfen überlässt. Die Liebe unter Männern, imaginiert in der klösterlichen Mystik, steht in einem etwas günstigeren Licht. Leider wird diese bei Ruth Mazo Karras stark relativiert und tendenziell als eine Art literarische Konvention wahrgenommen. Angesprochene Gefühle und Sehnsüchte, dem Sprachgebrauch der Zeit verpflichtet, sind demnach nicht als Handlungen greifbar. Immerhin ist die Geschichte solcher Wünsche Bestandteil einer Historie der Homosexualität.

Erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass Sexualität nicht im Mittelpunkt eines mittelalterlichen moralischen Diskurses steht. Weit größere Bedeutung nehmen der Hunger, die existenzielle Daseinsvorsorge und Ernährungsprobleme ein. Die unmittelbare Präsenz des Todes beeinflusst das Handeln und Denken der Menschen. Geschlechtliche Bedürfnisse und konkrete Leiblichkeit

erweisen sich als Selbstverständlichkeiten, da es keine nennenswerten Rückzugsmöglichkeiten in den Häusern gibt. Sexuelle Kenntnisse besitzen bereits Heranwachsende in ausreichendem Maße: Fehlende Privatsphäre sichert ausreichend fleischliches und dem Geschlechtsverkehr sich hingebendes Anschauungsmaterial. Die kirchliche und gesellschaftliche Herrschaft bis in die Schlafzimmern auszuweiten blieb bis zu ihrer Höchstform erst der Neuzeit vorbehalten.

Martin Hüttinger

»Presbiter et sodomita«

Bernd-Ulrich Hergemöller

Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel, Hamburg 2004, 144 Seiten, 18,00 €.

Vor dem Hintergrund einer immer wieder aufflammenden Diskussion über Sexualität und Missbrauch innerhalb des Klerus publiziert Bernd-Ulrich Hergemöller, Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Hamburg, erstmals die Archivalien zu den Gerichtsprozessen der im 15. Jahrhundert wirkenden katholischen Priester Heinrich von Rheinfelden und Johannes Stocker. Das übersichtliche Kompendium umfasst neben einer Einführung

des Autors die Niederschriften der Zeugenaussagen, sowohl in Latein und spätmittelalterlichem Deutsch, als auch in gefälliger Übersetzung mit dazugehörigem quellenkritischem Apparat und Personenregister. Neben einer für den Leser deliziosen Bereicherung der Kirchenhistorie eröffnen die zugänglich gemachten Dokumente Schlüsseloch-Erkenntnisse über das Sittenleben der römisch-katholischen Kirche und über homosexuelle Alltagswirklichkeit im ausgehenden Mittelalter.

Bereits Petrus Damiani, asketischer Abt und Reformkardinal, geißelt 1049 im »Liber Gomorrhianus« den »Krebs der sodomitischen Unreinheit« und »das äußerst infame und überaus schändliche Fehlverhalten der Priester«. Diese Lamenti über homosexuell agierende Würdenträger reißen seitdem nicht mehr ab. Deren Existenz wird in vielen Reichs- und Freistädten Oberdeutschlands und des Oberrheingebiets als Problem wahrgenommen und immer öfter auf prozessrechtlichem Weg geahndet. Basel, zu trauriger Berühmtheit gelangt durch brennende Scheiterhaufen für »Beischläfer von Männern«, lässt durch seinen Rat im Jahre 1416 eine Untersuchung bei jungen männlichen Bediensteten des Dominikanerklosters wegen des dort lebenden Theologen Dr. Heinrich von Rheinfelden durchführen. In deren Verlauf wird er von verschiedenen männlichen Knechten des Konvents beschuldigt, diese jahrelang sexuell belästigt und in aller Regelmäßigkeit ihnen »den Schwanz herausgezogen« zu haben. Dabei handelte es sich nicht um Oral- bzw. Analver-

kehr, sondern um Voyeurismus und wechselseitige Befriedigung mit den Händen. Seine Karriere als Magister Sententiarum, Generalprediger, Regens und Doktor der Theologie fand ein abruptes Ende mit der Entlassung aus allen Ämtern und zehnjähriger Klosterhaft. Laut Aussage der Opferprotokolle unternahmen die geistlichen Würdenträger des Klosters und Ordens trotz vielfacher Anschuldigungen und Hinweise von sich aus nichts, um dem Treiben Heinrichs ein Ende zu setzen. Stattdessen wurden die Bäckersknechte von der Ordensleitung unter Druck gesetzt und zum Schweigen aufgefordert. 1429 tritt Heinrich von Rheinfelden wieder in die Öffentlichkeit und präsentiert sich als Anhänger von Klosterreformen. Auf diese Weise rehabilitiert darf er auf dem Konzil von Basel am 25. Februar 1432 eine Predigt halten. 1433 stirbt er und wird im Kreuzgang des Basler Dominikanerklosters beigesetzt.

Im Fall des Basler Münster-Kaplans Johannes Stocker, der im Oktober 1474 in einem Zeitraum von 14 Tagen den jungen Chorschüler Johannes Müller aus Bruckfelden mehrmals täglich mit solcher Brutalität vergewaltigte, dass dieser noch nach Tagen über Blutungen und Schmerzen im Afterbereich klagte, kann die Arbeitsweise des geistlichen Gerichts untersucht werden. Als es zur Anklage kommt und Stocker unumwunden die Delikte einräumt, zeigt er dennoch keinerlei Schuld-einsicht. Eine zunächst lebenslängliche Kerkerhaft wird nach Abtretung aller Besitzstände, Ämter und Rechte in eine Exilhaft umgewandelt. Wie

zum stillen Hohn unterschreibt der Delinquent die Urteilschrift mit den Worten: »Johannes Stocker presbiter et sodomita«.

Wem nützt dieser Blick in die kirchengeschichtliche Vergangenheit? Weil die vorgestellten Priester keinerlei Vorbildcharakter haben, bietet der Rekurs kein simples Identifizierungsangebot für den interessierten Leser, aber auch keine plumpe Kirchenkritik. Es geht vielmehr um die Wiederentdeckung infamierter Persönlichkeiten vor dem Hintergrund eines prozessrechtlichen Rasters, um die sprachliche Kommunikation standesungleicher Männer und einer um Fairness bemühten Rechtsprechung. Überraschend ist auch die selbstbewusste Zuordnung der Inkriminierten als »Sodomiter«. Beide justiziablen Akte verdeutlichen darüber hinaus das chronische Dilemma einer Institution, welche die Sexualenthaltung zur Standespflcht ihrer geweihten Diener erhoben hat. Die Konsequenz kann evidenterweise nur ein vertuschendes »Übersehen« skandalisierter Fehlverhaltens sein. Dennoch sind die »sodomitischen Priester« als Teil eines realen Delinquenzverhaltens kein mediävistisches Signum für eine sittlich verkommene Kirche, sondern ekklesiales Kunstprodukt unberühmter Opfer-Täter. Bernd-Ulrich Hergemöller zeigt mit nüchternem Blick anhand der Quellenlage auf die eigentliche Verursacherin solcher »äußerst infamen und überaus schändlichen« Missstände.

Martin Hüttinger

Frommer Betrug – pia fraus

Helmut Vordermayer

Die Lehre vom Purgatorium und die Vollendung des Menschen. Ein moraltheologischer Beitrag zu einem umstrittenen Lehrstück aus der Eschatologie, Salzburger Theologische Studien, Bd. 27, Innsbruck/Wien 2006, 304 Seiten, 29,00 €.

Helmut Vordermayer, geboren 1966, Dr. theol., arbeitet als Religionslehrer an einer Berufsschule in Starnberg. Mit der vorliegenden Monographie wurde der Autor 2005 am Institut für Christliche Gesellschaftslehre und Moraltheologie in Salzburg promoviert. Sein Anliegen, einen für moderne Menschen vernünftigen Zugang zur katholisch-theologischen Sonderlehre vom Purgatorium zu entwickeln, und dieses keinesfalls einfache Vorgehen unter moraltheologischen Aspekten zu diskutieren, macht neugierig.

Beginnend mit einer 90-seitigen Paraphrasierung der in der Dogmatik kontrovers diskutierten »Endentscheidungshypothese« im Werk »Mysterium mortis« des Ladislaus Boros, folgen eine 14-seitige Zusammenstellung potenzieller biblischer Belegstellen, 52 Seiten dogmenhistorische Darstellung der Entwicklung dieser Lehre, 32 Seiten lehramtliche Dokumente, 42 Seiten mit interreligiösen Problemzonen und neben einer schemenhaften Zusammenfassung